

IN MEMORIAM VOLKMAR SACHS

Volkmar Sachs wurde am 7. Dezember 1922 in Küstrin an der Oder geboren. Später in Berlin lebend legte er 1940 das Abitur ab. Nach Ableistung seines Wehrdienstes nahm er das Medizinstudium auf, das ihn im Weiteren nach Hamburg, Kiel und Heidelberg führte. Sein Studium wurde durch mehrere Fronteinsätze unterbrochen. Die hiermit verbundenen Eindrücke, unter anderem traumatisierende Erfahrungen aus dem Kessel von Stalingrad, sollten ihn mehr noch als eine eigene schwere Verwundung nachhaltig prägen und lebenslang begleiten.

Das Medizinstudium beendete er 1949, anschließend folgte die Promotion. Seine medizinische Praxis begann Volkmar Sachs an der 1. Medizinischen Klinik in Kiel. 1952 wechselte er an das Gerichtsmedizinische Institut, wo er sich mit der forensischen Blutgruppenkunde und der Hämogenetik befasste. Nach einer kurzen Interimszeit am Zentralinstitut für das Blutspendewesen in Hamburg-Eilbeck und Zuerkennung des Facharztes für Laboratoriumsmedizin übernahm er 1961 die Leitung der Blutspendezentrale am Hygiene-Institut und Medizinaluntersuchungsamt in Kiel, um deren fachliche Weiterentwicklung er ständig bemüht war. 1967 habilitierte sich Volkmar Sachs auf dem Gebiet der Immunhämatologie.

1974 erhielt die Blutspendezentrale den Status einer selbständigen wissenschaftlichen Abteilung für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie. Als Leiter dieses Instituts trat er Zeit seines Lebens für Forschung und Lehre ein, wovon über 400 Publikationen und 70 Dissertationen zeugen. Auf dem Gebiet der Blutgruppenkunde und Hämogenetik galt er im In- und Ausland als Experte.

Neben seiner wissenschaftlichen Arbeit engagierte sich Volkmar Sachs zu einem sehr frühen Zeitpunkt für die ärztliche Berufs- und Standespolitik. Sein Anliegen war es, die Transfusionsmedizin als ein eigenständiges und klinisches Fach zu etablieren und mit anderen Fächern auf theoretischer und klinischer Basis zu kooperieren. Für dieses Ziel setzte er sich in der Funktion als erster und zweiter Vorsitzender der DGTI (1987–1990) ein, das durch die Entscheidung des Deutschen Ärztetages 1992 erreicht wurde. Auch die Errichtung der Stiftung Transfusionsmedizin geht in erster Linie auf seine Initiative zurück. Den Zusammenschluss der west- und ostdeutschen Transfusionsmediziner (1990) hat er mit Umsicht und Einfühlungsvermögen gelöst.

In Würdigung seiner wissenschaftlichen und berufspolitischen Leistungen wurde Volkmar Sachs anlässlich seiner Emeritierung 1991 die Ehrenmitgliedschaft der Deutschen Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie verliehen. Aus der gleichen Begründung erhielt er wenig später das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Am 29. Juni 1995 verstarb Volkmar Sachs an den Folgen eines Verkehrsunfalls.

Zu seinem Gedenken stiftet der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie die **Volkmar-Sachs-Medaille**.

Univ.-Prof. Dr. D. Wiebecke, 20. Juni 2001

STATUTEN
für die Verleihung der Volkmar-Sachs-Medaille der
Deutschen Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie

§ 1

Mit der Volkmar-Sachs-Medaille sollen Ärztinnen und Ärzte ausgezeichnet werden, die sich um die klinische Transfusionsmedizin, insbesondere um deren Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen, besonders verdient gemacht haben oder sich, neben ihrer fachlichen und wissenschaftlichen Tätigkeit, in berufspolitischer Hinsicht besonders engagiert haben.

§ 2

Vorschläge zur Verleihung der Medaille, die ausführlich und schriftlich zu begründen und an den 1. Vorsitzenden zu richten sind, können von jedem DGTI-Mitglied eingereicht werden.

§ 3

Über die Verleihung der Volkmar-Sachs-Medaille entscheidet der Gesamtvorstand der DGTI mit Zweidrittelmehrheit seiner anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder. Die Beratungen sind vertraulich. Das Protokoll der Vorstandssitzung verzeichnet nur die akzeptierten Vorschläge mit Einschluss der entscheidungsrelevanten Begründung.

§ 4

Die Mitglieder des Gesamtvorstandes der DGTI sind von der Verleihung der Volkmar-Sachs-Medaille ausgeschlossen.

§ 5

Die Volkmar-Sachs-Medaille wird dem Geehrten, zusammen mit einer Urkunde, nach Möglichkeit auf einem Kongress der DGTI überreicht. Die Urkunde ist vom 1. Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die Unterlagen für die Medaille und die Urkunde befinden sich beim Schriftführer der Gesellschaft.

§ 6

Die Inhaber der Volkmar-Sachs-Medaille werden im Mitgliederverzeichnis mit Angabe des Verleihungsjahres genannt.